

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 1. April 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

01.04.2016

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-18/16

Zulassungsnummer:

Z-42.1-333

Geltungsdauer

vom: **2. April 2016**

bis: **2. April 2021**

Antragsteller:

Kessel AG

Bahnhofstraße 31

85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

**Schachtsystem aus PE-LLD mit der Bezeichnung "KESSEL-Schachtsystem Standard" und
"KESSEL-Schachtsystem Standard GT" mit einem Innendurchmesser von 1000 mm**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-42.1-333 vom 1. April 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt